

- MITTEILUNGEN -



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Cornelia.Jaeger@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 13.0.34-002/003

Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger

Durchwahl 0211 • 4587-223/226

29. Mai 2017

Schnellbrief 137/2017

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Geplante Anpassung der Entschädigungsverordnung zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW plant, zum 01.08.2017 die Entschädigungsverordnung bzgl. der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder anzupassen. § 45 Abs. 7 Satz 2 und 3 der Gemeindeordnung NRW sieht vor, dass die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen und der Sitzungsgelder mit Ablauf der Hälfte der Wahlperiode anzupassen sind. Dementsprechend steht eine Anpassung zum 01.08.2017 an. Dabei hält das MIK NRW eine Anpassung von 3,4% für angemessen, was der von IT-NRW im März 2017 gemeldeten Preissteigerung für den maßgeblichen Zeitraum entspricht. Der Verordnungsentwurf des MIK NRW ist dem Schnellbrief als **Anlage 1** beigefügt. Daneben hat das MIK NRW eine Übersicht bzgl. der Veränderungen der Höhe der Aufwandsentschädigungen mitversandt, die dem Schnellbrief als **Anlage 2** beigefügt ist.

Die kommunalen Spitzenverbände haben der Anpassung zugestimmt. Unsere Stellungnahme ist dem Schnellbrief als **Anlage 3** beigefügt. Darüber hinaus sind wir mit dem Finanzministerium in Kontakt getreten, damit der sog. Ratsherrenenerlass, der Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Aufwandsentschädigungen beinhaltet (insb. welche Anteile der erhaltenen Aufwandsentschädigungen für unterschiedliche Funktionsträger als steuerfrei behandelt werden), hinsichtlich der neuesten Änderungen überprüft wird. Das Schreiben an das Finanzministerium ist dem Schnellbrief als **Anlage 4** zur Kenntnisnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Andreas Wohland

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.